

Rechtsschutzversicherung

Versicherungsschutz durch die Rechtsschutzversicherung besteht für alle Organisationen des Bayerischen Landesverbandes (Gartenbauverein, Kreis-, Bezirks-, Landesverband) sowie für alle Personen, die im Auftrag der Vereine und Verbände in dieser Eigenschaft tätig werden – und darüber hinaus für Vereinsmitglieder in nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten.

Versicherungsumfang

Das Produkt beinhaltet den Versicherungsschutz und damit die Kostenübernahme für Rechtsstreitigkeiten aus vielen verschiedenen Rechtsgebieten und Lebenssituationen:

- Straf-Rechtsschutz: Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Rechts (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/Tötung)
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz: Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten: Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Opfer bestimmter Straftaten
- Schadenersatz-Rechtsschutz: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen (z. B. nach § 823 BGB)
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz: Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren
- Verwaltungs-Rechtsschutz: Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsgerichten
- Steuer-Rechtsschutz: Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten
- Immobilien-Rechtsschutz: beschränkt auf nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten
- Sozial-Rechtsschutz: Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten
- Mediations-Rechtsschutz: Unterstützung der freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung
- Erweiterte Telefonberatung: Vorsorgliche telefonische Erstberatung zu den versicherten Lebensbereichen und versicherten Leistungen.

Vorteil für Vereinsmitglieder

Über diese Leistungen für Vereine hinaus besteht für jedes einzelne Gartenbauvereinsmitglied Immobilien-Rechtsschutz bezogen auf nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten.

Leistungsspektrum

Der Versicherer bietet im Rahmen des Vertrages umfangreiche Leistungen an, z. B. eine schnelle Prüfung der Kostendeckung durch qualifizierte Juristen als Ansprechpartner für Versicherte und Rechtsanwaltskanzleien, sofortige telefonische Rechtsberatung, Vermittlung eines besonders geeigneten Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin und eine vollständige sowie weitgehende Betreuung und Abwicklung des Rechtsschutzfalles.

Selbstbeteiligung

Es gilt eine Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall in Höhe von 1.000 €. Diese Selbstbeteiligung fällt nicht an in nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten, sofern sich die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen auf eine vom Versicherer durchgeführte Mediation beschränkt.

Fallbeispiel

Ein Dritter beschädigt das Eigentum des Vereins oder eines Beauftragten des Vereins und weigert sich anschließend, den entstandenen Schaden zu ersetzen. In diesem Fall übernimmt der Versicherer die Kosten der Rechtsverfolgung.

Fazit Rechtsschutzversicherung

Das Versicherungsprodukt bietet einen umfassenden Versicherungsschutz. Lediglich der Bereich des Arbeitsrechts ist von der Versicherungsleistung ausgenommen und der Immobilien-Rechtsschutz ist auf die nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten begrenzt. Durch die zusätzliche Absicherung von Ehrenamtsträgern und Beauftragten des Vereins ist dieses Versicherungsangebot ein weiteres Argument für Vereine, Mitglied im Landesverband zu sein. Darüber hinaus ist die Versicherung wegen des Rechtsschutzes in nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten für alle gemeldeten Vereinsmitglieder ein positives Argument bei der Neumitgliedergewinnung in den Vereinen.